Allgemeine Geschäftsbedingungen der projekt: unternehmensberatungsgesellschaft mbH (projekt:) Stand 04/10 für Verträge mit gewerblichen Kunden

A. Beratungsleistungen

1. Leistungsbeschreibung

- a) projekt: bietet umfassende Beratungen und Dienstleistungen für Unternehmen an.
- b) Die jeweils geschuldete Beratungs- oder Dienstleistung wird im Angebot oder falls hiervon abweichend im Vertragsschreiben verbindlich bestimmt. projekt: schuldet jeweils die definierte Dienstleistung durch qualifizierte Mitarbeiter nach den jeweils eingeführten Standards nach bestem Wissen. Ein bestimmter Erfolg der Dienstleistung ist allenfalls dann geschuldet, wenn im Vertrag ausdrücklich eine Erfolgshaftung vereinbart und der Erfolg genau definiert wurde. Die Auswahl der eingesetzten Personen obliegt projekt:.

2. Entgelt/ Umfang

- a) Die Höhe der von den Kunden geschuldeten Entgelte folgt aus dem jeweiligen Vertrag. Wurde keine ausdrückliche Regelung getroffen, gelten die allgemeinen Stundensätze und Entgelte nach der jeweils aktuellen Preisliste von projekt:, die nach Anfall und Aufwand abgerechnet werden können.
- b) Soweit im Vertrag ein bestimmter zeitlicher Umfang der Leistung und/oder ein Gesamtpreis genannt ist, handelt es sich jeweils um unverbindliche Voranschläge, sofern nicht ausdrücklich eine Festpreisvereinbarung getroffen wurde. Der Kunde ist informiert, dass der Umfang von Beratungsleistungen wegen der hoch-komplexen Materie nicht genau vorherbestimmt werden kann.
 - projekt: wird jedoch den Kunden sofort unterrichten, wenn eine Überschreitung des im Vertrag angegebenen Zeit- und/oder Kostenrahmens um mehr als 10% zu erwarten ist. Erklärt der Kunde hierauf unverzüglich die Beendigung des Vertrages, ist er nur verpflichtet, die bis dahin erbrachte Leistung nach dem bis dahin angefallenen Aufwand zu zahlen. Erklärt er dies nicht, ist er zur Zahlung im Umfang der tatsächlich erbrachten Leistungen verpflichtet.
- c) projekt: rechnet bei längerfristigen Leistungen monatlich ab, sofern im Vertrag nichts anderes bestimmt ist.

B. Weitere Bedingungen

1. Abschluss des Vertrages

Der Kunde ist an seine Bestellung 2 Wochen gebunden. Der Vertrag kommt durch schriftliche, mündliche oder fernmündliche Annahme der Bestellung durch projekt: oder durch teilweise oder vollständige Erfüllung des Vertrages durch projekt: zustande.

2. Rücktrittsrecht der projekt:

projekt: hat das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Gegenstand der Leistungspflicht Produkte oder Leistungen anderer Unternehmen (Lieferanten) sind, die projekt: selbst dort beziehen muss, und der Lieferant erst nach Vertragsschluss seine Leistungen verweigert oder von wesentlich geänderten oder neuen Voraussetzungen oder Gegenleistungen abhängig macht, die projekt: nicht erwarten konnte. projekt: muss in diesen Fällen den Rücktritt unverzüglich erklären und etwaige Gegenleistungen des Kunden diesem unverzüglich erstatten.

3. Zahlungsbedingungen

- a) Alle in einem Vertrag genannten Preise erhöhen sich um die jeweils gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer.
- b) Die einmaligen Vertragszahlungen werden mit Erbringung der Leistung fällig und sind nach Erhalt der Rechnung sofort und ohne Abzug zu bezahlen.
- c) Die Beratungsentgelte werden monatlich abgerechnet und sind sofort ohne Abzug fällig.
- d) Fahrtzeiten werden mit 60% der Arbeitszeiten berechnet. Arbeits- und Fahrtzeiten werden in Einheiten von 15 Minuten berechnet. Angebrochene Einheiten werden als volle Einheiten berechnet.

5. Haftung für zu vertretene Pflichtverletzungen/Verzug

- a) Die angegebenen Liefertermine sind unverbindlich. Nach Überschreitung einer unverbindlichen Lieferfrist von 4 Wochen kann der Auftraggeber projekt: auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern. Mit dieser Mahnung kann ein Lieferverzug begründet werden.
- b) Gerät projekt: (oder deren Erfüllungsgehilfen) bei der Erfüllung einer Hauptleistungspflicht in Verzug, kann sich der Kunde von dem Vertrag nur lösen oder Schadensersatz nach Maßgabe der Absätze c) und d) verlangen, wenn er zuvor schriftlich eine fruchtlos abgelaufene Frist zur Leistung oder Nacherfüllung von zumindest 4 Wochen gesetzt hat.

- Die Vertragslösung erfolgt durch einen Rücktritt, wenn projekt: mit der Erbringung einmaliger Dienstleistungen oder Beratung in Verzug geraten ist.
- c) Für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die von Organen oder Erfüllungsgehilfen der projekt: verursacht wurden, haftet projekt: im gesetzlichen Rahmen; gleiches gilt für sonstige Schäden, die auf Vorsatz beruhen. In Fällen grob fahrlässiger Schadensverursachung durch einfache Erfüllungsgehilfen ist eine Haftung für entfernte Folgeschäden ausgeschlossen und im Übrigen auf den Vertragspreis beschränkt ist.
- d) In Fällen leichter und einfacher Fahrlässigkeit von Organen oder Erfüllungsgehilfen von projekt: übernimmt projekt: die Haftung bei Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten im Umfang des typischen und vorhersehbaren Schadens. Die Haftung ist in diesen Fällen beschränkt auf vorhersehbare Schäden unter Ausschluss weiterer Folgeschäden und der Höhe nach auf den Vertragspreis. Sofern das Schadensereignis von einer Haftpflichtversicherung der projekt: erfasst ist, ist die Ersatzpflicht zudem auf die Versicherungsleistung beschränkt. Lehnt projekt: eine Schadensersatzleistung schriftlich ab, muss der Auftraggeber binnen 4 Wochen Klage erheben. Andernfalls und im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen.
- e) Hat projekt: eine Pflichtverletzung nicht zu vertreten, bestehen keine Ansprüche auf Schadensersatz.
- f) Ereignisse höherer Gewalt berechtigen projekt:, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen für die Dauer der Behinderung um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt sind Streiks, Aussperrungen und solche Umstände gleichzusetzen, die eine Leistungserfüllung unzumutbar erscheinen lassen oder unmöglich machen.

6. Rechte des Auftraggebers bei Mängeln

Beratungs- und sonstige Dienstleistungen erbringt projekt: nach bestem Wissen, ohne aber eine Garantie für den Erfolg der Dienstleistungen zu übernehmen. Eine Mängelrüge ist möglichst genau und umgehend schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

7. Unteraufträge

projekt: ist berechtigt, zur Erfüllung seiner Vertragspflichten Unteraufträge an Dritte zu vergeben.

8. Aufrechnung

Eine Aufrechnung gegen die Ansprüche von projekt: aus diesem Vertrag ist nur zulässig mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Auftraggebers.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksamen Vorschriften schriftlich durch wirtschaftlich gleichwertige zu ersetzen.

11. Gerichtsstand

Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen gilt als Gerichtsstand Brunnthal.

12. Einseitige Vertragserklärungen

Einseitige Vertragserklärungen wie Kündigungen oder Rücktritte müssen schriftlich erfolgen. Nur Geschäftsführer und Prokuristen der projekt: sind berechtigt, Liefer- und Leistungsbedingungen jeder Art zu vereinbaren. Mündliche Zusatzvereinbarungen anderer Personen binden projekt: nicht.